



SICHERHEITSDATENBLATT

MF SolidBase Komp. B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

▼ Handelsname

MF SolidBase Komp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Bauwirtschaft Anwendungen in Beschichtungen Harze für Epoxidsysteme

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MURFACE GmbH

Birkenweg 8

D-33129 Delbrück

Germany

Tel. +49 52 50 - 4 19 93 00

Email

mail@murface.de

Überarbeitet am

17-01-2022

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

2021-06-27 (1.0)

1.4. Notrufnummer

365 Tage / 24 h: GBK GmbH +49 (0)6132-84463

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

+49 52 50 4 19 93 00 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

Einatmen von Nebel / Dampf vermeiden. (P261)
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Augenschutz / Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P333+P313)
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (P362+P364)

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan
p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 REACH: 01-2119456619-26 Indexnr.: 603-073-00-2	>=50-<75%	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	
p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether	CAS-Nr.: 3101-60-8 EG-Nr.: 221-453-2 REACH: Indexnr.:	>=25-<50%	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben



Keine besonderen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

Unverträgliche Materialien

Kupfer Legierung, kupferhaltig

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

▼ DNEL

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
DNEL	3,6 mg/kg
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
DNEL	3,6 mg/kg



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen Prüfdauer	Derma Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 0,75 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 0,75 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 8,3 mg/kg Derma Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 8,3 mg/kg Derma Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 12,3 mg/m ³ Inhalation Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan 12,3 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 3,3 mg/kg/Tag Derma Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 11,7 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 1,6 µg/cm ² Derma Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 1,6 µg/cm ² Derma



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 19,6 mg/m ³
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 19,6 mg/m ³
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 5,6 mg/kg/Tag
Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 3,3 mg/kg/Tag
Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 5,6 mg/kg/Tag
Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 19,6 mg/m ³
Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 19,6 mg/m ³
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 11,7 mg/m ³
Expositionswegen Prüfdauer	Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 0,95 µg/cm ²
Expositionswegen Prüfdauer	Dermal Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether 0,95 µg/cm ²
Expositionswegen	Dermal



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,006 mg/L
Expositionswegen Süßwasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,018 mg/L
Expositionswegen Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,0006 mg/L
Expositionswegen Seewasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,996 mg/L
Expositionswegen Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,0996 mg/L
Expositionswegen Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 0,196 mg/L
Expositionswegen Erde
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz 4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
PNEC 10 mg/L
Expositionswegen Aktivierte Kläranlage
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC 0,0075 mg/L
Expositionswegen Süßwasser
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC 0,075 mg/L
Expositionswegen Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC 0,00075 mg/L



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC	33,54 mg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC	3,354 mg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC	11,4 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	
Produkt / Substanz	p-tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
PNEC	100 mg/L
Expositionswegen	Aktiviere Kläranlage
Dauer der Aussetzung	

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig			
Bei unzureichender Belüftung	P1		EN 14387








Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878


Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Vinyl/PVC	-	> 480	EN374-3, EN388, EN511	
Polyvinylalkohol	-	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

hellgelb

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

charakteristisch

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

1.12 (25.00 °C)

Viskosität

700-1000 mPa.s (25.00 °C)

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/-bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

>200 °C

Dampfdruck

<5 hPa

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

>100 °C

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Amine. Säure

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	23000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	LD50
Ergebnis	15000 mg/kg
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

Sonstige Angaben

4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, <i>Oncorhynchus mykiss</i>
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	2 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether; Bis(4,4'-glycidylphenoxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfdauer	72 Stunden
Test	ErC50
Ergebnis	11 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1,8 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	0,55 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Spezies	
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	8 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>42,6 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	4,4'-Methylen diphenyldiglycidylether;Bis(4,4'-glycidylloxyphenyl)-propan
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor
LogPow	3,242
BCF	100-3000
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 13 - Sensibilisierend

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**▼ 14.1. - 14.4.**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

▼ ADR/RID

UN-Nr.	Benennung und Beschreibung	Gefahrzettel	Verpackungsgruppe	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)
3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, n.a.g. (EPOXISHARZ, EPOXID DERIVAT)	9	III	3 (-)

▼ IMDG

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	Packing group	EmS
3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXISHARZ, EPOXID DERIVAT)	9	III	F-A, S-F

MARINE POLLUTANT

Ja

▼ IATA

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	Packing group
3082	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXISHARZ, EPOXID DERIVAT)	9	III

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

▼ 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container



IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Murface

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de